

## Auftrag zur Lieferung von **WeimarStrom für Geschäftskunden (zzgl. NNE)** durch die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW) für einen Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh

### 1. Kunde und Entnahmestelle

Frau	Herr	Firma	Titel:	<b>Rechnungsanschrift</b> (bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von der Entnahmestelle)
Firma / Name, Vorname				Firma / Name, Vorname
ggf. Vertretungsberechtigte/r				Straße, Hausnummer
Geburtsdatum	Kundennummer (sofern bekannt)			PLZ, Ort
Straße, Hausnummer				
PLZ, Ort				
Telefon (tagsüber/mobil)				

#### E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Registernummer/Registergericht oder Gewerbeanmeldung beifügen

### 2. Stromzähler und Verbrauch

Stromzählernummer	Hochtarif Bei Einzug: Zählerstand am Tag der Übernahme	Niedertarif	Hochtarif zu erwartender Jahresverbrauch in kWh	Niedertarif
-------------------	---	-------------	--	-------------

Identifikationsnummer der Marktlokation (sofern bekannt)

### 3. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn:

zum

(Datum)

Nächstmöglicher Zeitpunkt

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

#### 4. Entgelt (gültig ab 01.01.2021)

Bitte wählen Sie durch Ankreuzen Ihr gewünschtes Modell.

		Geschäftskunden	Geschäftskunden Öko	Geschäftskunden	Geschäftskunden Öko
<b>Preise gültig bis 31.12.2021</b>		<b>Eintariffmessung</b>		<b>Doppeltariffmessung</b>	
Arbeitspreis	Hochtarif	6,68 ct/kWh	6,93 ct/kWh	6,85 ct/kWh	7,10 ct/kWh
Arbeitspreis	Niedertarif <sup>1)</sup>			6,35 ct/kWh	6,60 ct/kWh
<b>Preise gültig ab 01.01.2022</b>		<b>Eintariffmessung</b>		<b>Doppeltariffmessung</b>	
Arbeitspreis	Hochtarif	10,88 ct/kWh	11,13 ct/kWh	11,05 ct/kWh	11,30 ct/kWh
Arbeitspreis	Niedertarif <sup>1)</sup>			10,55 ct/kWh	10,80 ct/kWh

<sup>1)</sup> Die Niedertarifzeit (Schwachlastzeit) gilt täglich in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Alle im Vertrag genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit 19%). Rundungsdifferenzen können auftreten.

Die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH garantiert Ihnen auf der Grundlage dieses Vertrages auf die vorstehenden Entgelte eine **Preisgarantie** bis zum Ablauf des **31.12.2022**. Die Preisgarantie bezieht sich **allein** auf den oben jeweils genannten Netto-Arbeitspreis. Diese Entgelte enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb.

4.2 Die Preise nach Ziffer 4.1 erhöhen sich um folgende **variable Preisbestandteile** (Angaben netto):

	bis 31.12.2021	ab 01.01.2022		bis 31.12.2021	ab 01.01.2022
Netzentgelt Arbeitspreis	5,33 ct/kWh	5,41 ct/kWh	Konzessionsabgabe Hochtarif	1,59 ct/kWh	1,59 ct/kWh
Netzentgelt Grundpreis	40,00 EUR/Jahr	40,00 EUR/Jahr	Konzessionsabgabe Niedertarif	0,61 ct/kWh	0,61 ct/kWh
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen Eintarif	9,00 EUR/Jahr	9,00 EUR/Jahr	Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen Doppeltarif	18,00 EUR/Jahr	18,00 EUR/Jahr	EEG-Umlage	6,500 ct/kWh	3,723 ct/kWh
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen	16,81 EUR/Jahr	16,81 EUR/Jahr	KWKG-Umlage	0,254 ct/kWh	0,378 ct/kWh
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme > 6.000 - 10.000 kWh/Jahr	84,03 EUR/Jahr	84,03 EUR/Jahr	§ 19 Strom NEV-Umlage	0,432 ct/kWh	0,437 ct/kWh
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme > 10.000 - 20.000 kWh/Jahr	109,24 EUR/Jahr	109,24 EUR/Jahr	§ 17 f EnWG Offshore-Umlage	0,395 ct/kWh	0,419 ct/kWh
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme > 20.000 - 50.000 kWh/Jahr	142,86 EUR/Jahr	142,86 EUR/Jahr	§ 18 AbLaV-Umlage	0,009 ct/kWh	0,003 ct/kWh
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme > 50.000 - 100.000 kWh/Jahr	168,07 EUR/Jahr	168,07 EUR/Jahr			

Stand: 01.01.2021

vorläufiger Stand:  
01.01.2022

(ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG)

#### 5. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die Mindestvertragslaufzeit gilt bis zum 31.12.2022. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Ansonsten verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

#### 6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW) für die Belieferung mit WeimarStrom für Geschäftskunden (zzgl. NNE) bis zu 100.000 kWh/Jahr“ (AGB) Anwendung.

## 7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

Bisheriger Lieferant:

## 8. Erteilung der SEPA-Basislastschrift / Zahlung

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für mehrmalige Zahlungen

(Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt)  
Gläubiger-Identifikationsnummer (SWW): DE46ZZ00000010393

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH, Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der SWW auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname des Kontoinhabers

IBAN

Kreditinstitut

BIC

**Hinweis:** Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich habe bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Bitte ziehen Sie fällige Beträge weiterhin von der Ihnen bekannten Bankverbindung ein.

Ich überwache meine Zahlungen selbst und zahle per Überweisung.

Die fälligen Beträge sind vom Kunden termingerecht zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

### Abschlagszahlung

Es werden monatliche Abschlagszahlungen erhoben.

### Zahlungsverzug

Kommt es durch unsere Kunden zu unpünktlichen Zahlungen und es tritt Verzug auf, behalten wir uns vor, Dritte mit dem Einzug der Forderungen zu beauftragen. Die Kosten hierfür gehen dann zu Ihren Lasten.

\_\_\_\_\_  
Datum X  
Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. Vertretungsberechtigte/r)

## 9. Datenaustausch mit der SCHUFA/Wirtschaftsauskunfteien/Bonitätsprüfung

Der Kunde willigt ein, dass der Lieferant Wirtschaftsauskunfteien bzw. der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft Daten für die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Stromliefervertrags übermittelt und Auskünfte über ihn von der Wirtschaftsauskunftei/SCHUFA erhält. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei gewahrt.

## 10. Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern.

Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande.

Die Anlagen „Allgemeine Geschäftsbedingungen der SWW (Stand: 15.01.2021)“, die „Ergänzenden Bedingungen der SWW (Stand: 01.03.2020)“ sowie die „Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ (Stand: 25.05.2018) sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Ich bestätige mit meiner Unterschrift deren Erhalt.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum X  
Stempel / Unterschrift Kunde

Anlagen: Anlage 1 Preisblatt  
Anlage 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen der SWW  
Anlage 3 Ergänzende Bedingungen der SWW  
Anlage 4 Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten